

## Bund soll Steuern senken

Kürzlich wurde bekannt, dass die Rechnung des Bundes 2017 mit einem überraschend hohen Überschuss von 2,8 Milliarden Franken abschliesst. Grund für die positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre sind auch die tiefen Schuldzinsen, welche der Bund wegen der anhaltenden Tiefzinspolitik der Nationalbank zu bezahlen hat. Diese Entwicklung hat aber auch eine Kehrseite. Festverzinsliche Werte wie Obligationen der Eidgenossenschaft sind eine wichtige Vermögensklasse von Vorsorgeeinrichtungen. Die entsprechenden Erträge waren in den letzten Jahren rückläufig, eine Entwicklung, die noch weiter anhalten wird. Vorsorgeeinrichtungen waren damit gezwungen, auf immer risikoreichere Anlagekategorien auszuweichen, was das Sanierungsrisiko für Arbeitgeber und Versicherte erhöht. Lebensversicherer, welche die Möglichkeit der Umschichtung in ertrag-, aber auch risikoreichere Anlageformen nicht haben, verzinsen die Gelder der zweiten Säule nur noch zu minimalsten Bedingungen und belasten die Versicherten zur Finanzierung der Leistungszusagen zudem mit überhöhten Risikoprämien. Die sinkenden Vermögenspreise haben auch zu einer raschen Reduktion der für die Höhe der Altersrenten massgebenden Umwandlungssätze geführt. Die Folge sind steigende Vorsorgebeiträge der Versicherten und damit tiefere Nettolöhne sowie sinkende Renten aus der zweiten Säule.

Die hohen Überschüsse des Bundes erfordern eine Kompensation durch eine rasche Senkung der direkten Bundessteuer. Diese belastet den Mittelstand durch ihre stark progressive Ausgestaltung ohnehin überdurchschnittlich. Auf dem Weg der Reduktion der direkten Bundessteuer würde ein Ausgleich dafür erfolgen, dass Versicherte über sinkende Leistungen und steigende Beiträge in der beruflichen Vorsorge unfreiwillig zu den positiven Abschlüssen der Rechnung der Eidgenossenschaft beitragen.

Hansueli Kaufmann, Ottenbach

Rechnungsüberschüsse der öffentlichen Hand – eine seriöse Budgetierung vorausgesetzt – sollten eigentlich ein Grund zur Freude sein. Stattdessen spriessen die Begehrlichkeiten, und es beginnt das ewige Gezanke um die richtige Mittelverwendung. Während die Rechte meist für Steuersenkungen plädiert, will die Linke die Überschüsse flugs in den nimmersatten Töpfen der Sozialausgaben verschwinden lassen.

Im Gegensatz zu den Buchhaltertricks der Postauto AG handelt der nationale Kassenwart jedoch nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip und verbessert damit in guten Zeiten mittels Rückstellungen und Schuldenabbau den künftigen finanziellen Handlungsspielraum. Als Durchlauferhitzer und neutraler Sonderfall hat die rückforderbare Verrechnungssteuer ohnehin nichts in der ordentlichen Staatsrechnung zu suchen. Im Sinne einer transparenten und betriebswirtschaftlich korrekten Rechnungslegung wären deshalb einzig die nicht zurückgeforderten und verfallenen Verrechnungssteuerbeträge in der Erfolgsrechnung als neutrale Erträge zu

verbuchen. Unserem Land ist mit einem vorsichtigen Finanzminister aber allemal besser gedient als mit einem verschwenderischen Schuldenmacher.

Willy Gerber, Balgach

## Von Arbeit, nicht von Sozialhilfe leben

Ich möchte Barbara Steinemanns Gastbeitrag (NZZ 16. 2. 18) ergänzen. Der Grundbedarf für junge Erwachsene (bis 25 Jahre) beträgt nicht 986, sondern 789 Franken. Ihre Aussage zu den ÖV-Tickets ist falsch: Monatsabo und Halbtax müssen selbst angeschafft werden, nur notwendige Fahrten ausserhalb der Tarifzone werden zusätzlich bezahlt. Der Betrag ist ausgeklügelt berechnet und gedacht für Lebensmittel, Strom, Billag, Telefon, Kleidung, Reinigungsmittel, Körperpflege, Coiffeur, Spielsachen, Zeitungen, Hobbys, Vereinsbeiträge, Sport und so weiter. Da bleibt nicht viel zum Verprassen, für Getränke ausser Haus sind weniger als 12 Franken pro Monat vorgesehen. Junge Erwachsene können selten alleine leben; Winterthur gesteht ihnen zum Beispiel eine Miete von 600 Franken zu. Weiter sind Krankenkassenprämien keine Sozialhilfe.

Steinemanns Beispiel kostet die Sozialhilfe in Wahrheit nicht 2600, sondern «nur» 1400 Franken. Die Armutsstatistik zeigt: Rund 20 Prozent der Sozialhilfebezügler verdienen mit ihrer Arbeit nicht genug. Etwa 40 Prozent können nicht arbeiten: Sie sind minderjährig, dauerhaft krank oder müssen Kinder betreuen, 40 Prozent können eine Arbeit suchen. Letztgenannten darf die Sozialbehörde eine Beschäftigung aufzwingen. Bei Weigerung wird die Sozialhilfe gekürzt, sogar die Einstellung ist erlaubt, wenn ein Job abgelehnt wird. Die Skos-Richtlinien und die Sozialhilfegesetze regeln die Folgen, wenn jemand aus Gründen der Kosten-Nutzen-Optimierung nicht arbeitet: Es besteht kein Anspruch auf Sozialhilfe. «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen», steht am Anfang der Bundesverfassung. Jeder darf sagen, dass Telefon und Coiffeur überflüssig, Altkleider ausreichend sind und dass ein Kilo Reis für drei Tage reicht. Dann muss aber klar sein, dass der Sozialstaat ausgedient hat.

Ich glaube, dass es dem Volk gutgeht, wenn es die Armen respektiert und ihnen finanziell ermöglicht, an der Gesellschaft teilzuhaben. Ich glaube zudem, dass der soziale Friede, die tiefe Kriminalitätsrate und das hohe Sicherheitsgefühl in unserem Land davon kommen, dass wir unseren Bedürftigen menschenwürdige Sozialhilfe geben.

Nicole Hauptlin, Winterthur

Barbara Steinemann fordert die Leser auf zu rechnen. Jede Rechnung funktioniert aber nur mit den richtigen Zahlen. Barbara Steinemann macht bei ihrer Berechnung Fehler, die ihr als Mitglied einer Sozialbehörde nicht passieren sollten. Sie vergleicht Zahlen von Personen, die arbeiten, mit solchen von Personen, die nur Sozialhilfe beziehen. Im Grundbedarf ist der Betrag für Billette des öffentlichen Verkehrs bereits enthalten. Hier wird nur zusätzlich bezahlt, wenn jemand auf den öV angewiesen ist, um zur Arbeit zu gelangen. Das Gleiche gilt für die Kinderkrippe. Diese wird für Eltern, die aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit zu Hause sind, nicht bezahlt. Diese können ja daheim zum Kind schauen. Falsch ist auch der

Betrag von 986 Franken für junge Menschen. Jungen Erwachsenen, das heisst Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren, wird nur die Hälfte eines Zweipersonenhaushaltes ausbezahlt, und das sind 755 Franken. Es wird von ihnen auch erwartet, dass sie bei ihren Eltern wohnen, sofern es keine unüberbrückbaren Konflikte oder Gewalt zu Hause gibt. Andernfalls müssen sie eine günstige Wohngelegenheit in einer Wohngemeinschaft suchen. Und was auch oft vergessen geht: Die Sozialhilfe ist grundsätzlich rückerstattungspflichtig, wenn die junge Person zu Arbeit und Geld kommt.

Es kann sein, dass bei grösseren Familien, wie der von Frau Steinemann beschriebenen 5-köpfigen Familie, die Unterstützleistungen höher sind als ein Lohn für eine 100-Prozent-Stelle. Bei den heutigen Ausgaben für Mieten und Krankenkassen wird es aber bei einem Lohn von brutto 6500 Franken für die 5-köpfige Familie sehr eng, vermutlich auch in Regensdorf. Eine 5-köpfige Familie wird im Kanton Zürich kaum eine durchschnittliche Familiengrösse sein, darum bringt ein Vergleich mit dem Durchschnittslohn nichts.

Mit ihrem Fazit hat Barbara Steinemann aber recht: Die Investitionen in die Integrationsbemühungen nützen nichts, wenn sich kein Arbeitgeber findet, der dauerhaft mehr bietet als die Sozialhilfe.

Peter Sägesser, Bern

## Sparpotenzial im Gesundheitswesen

Der Kostenauftrieb der Krankenkassenprämien nimmt ungebremt seinen Lauf. Die Haupttreiber sind die Spitalkosten sowie die Medikamentenpreise. Wie bekanntgeworden ist, gehören zu den Kostentreibern die Löhne der Chefärzte. Wohl kaum eine Überraschung. Meine Frau war drei Tage im Spital als Privatpatientin. Die Krankenkasse stellte eine Rechnung über 3000 Franken zu. Ich hakte bei der Kasse nach, die mir eine Liste zustellte, aus welcher hervorging, dass als Tagespauschale Halbprivat/Private dem Privatpatienten pro Tag 60 Franken mehr in Rechnung gestellt werden, was dem behandelnden Chefarzt oder dem leitenden Arzt gutgeschrieben wird. Man erhält ohne Mehrleistung einfach eine Belastung von 60 Franken pro Tag.

Auch bei den Medikamenten könnten Kosten eingespart werden. Meine Frau erhielt nach einem Spitalaufenthalt eine Liste mit Medikamenten, die sie weiter einnehmen sollte. Ihr wurden pro Tag Medikamente für 17 Franken verschrieben, was im Jahr 6000 Franken ergab. Nach Rücksprache mit dem Hausarzt reduzierten wir die Medikamente, wonach die Kosten noch 500 Franken im Jahr betrugen.

Karl Mettler, Buchs (SG)

Löhne im vernünftigen Rahmen – vernünftig, wie es wohl ein Grossteil einer Gesellschaft als Vernunft wertet – stossen nicht auf. Wenn Manager jedoch 10, 20 oder 100 Millionen rechtfertigen wollen und meistens nur durch kurzfristige Erfolge oder gar Stellenabbau, dann stösst dies auf. Genauso ist es mit Profiten. Profite, die durch Wettbewerbsverzerrung (staatliche Eingriffe, unverhältnismässige Steuervermeidungspraktiken, willkürliche Nichtberücksichtigung sozialer und ethischer Standards) entstehen, finden in der Gemeinschaft keine Zustimmung, und dies ist auch richtig so.

Luca Buje, Lugano

## TRIBÜNE

# Das Pulverfass Mali bedroht den Sahel

### Gastkommentar

von CHRISTINE BEERLI

«Das ganze Leben hier ist von Unsicherheit und Angst geprägt», sagte mir ein junger Mann in Timbuktu im Norden Malis. «Jederzeit kann es so weit sein, dass wir fliehen müssen – aber wir haben keine Ahnung, wohin.» Bei meinem Besuch in Mali habe ich das unzählige Male gehört. Die Menschen sind verzweifelt und erschöpft vom jahrelangen bewaffneten Konflikt, von verbreiteter Kriminalität, schwerer Dürre und zunehmender Armut.

Die von Frankreich 2013 geführte militärische Intervention sollte die Herrschaft der Tuareg-Separatisten und bewaffneter islamistischer Gruppen über den Norden Malis beenden, konnte die Ursachen des Konflikts jedoch nicht beseitigen; dieser weitete sich nach Süden aus und griff auf Burkina Faso und Niger über.

Das Friedensabkommen von 2015, das von der Regierung Malis und einigen der zahlreichen bewaffneten Gruppen unterzeichnet wurde, konnte die Verschärfung der Krise bisher keineswegs verhindern.

Da der Staat weite Teile des Landes nicht mehr kontrolliert, nutzen bewaffnete Gruppen die Unzufriedenheit, bestehende Missstände und Rivalitäten für ihre finanziellen oder politischen Zwecke. Kriminalität jeder Art breitet sich aus. Die humanitäre Situation im Norden ist kritischer als je zuvor in den 20 Jahren, seit das IKRK im Land tätig ist.

Im IKRK-Spital in Gao im Norden werden viele von Landminen schwer verletzte Opfer gepflegt. Eine Witwe mit sechs Kindern hat beide Beine verloren und wird im nahe gelegenen orthopädischen Zentrum betreut und zum Wiedererlangen der Selbständigkeit geführt. Wer sich auf der Strasse bewegt, auch in der zentralen Region Mopti, ist besonders gefährdet. Die Mobilität, der Handel und der Zugang zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen sind stark eingeschränkt. Hunderte von Schulen sind geschlossen.

Bei Timbuktu und Mopti sind die Folgen der Dürre und der mageren Ernten erkennbar. Die Bauern haben zudem Angst davor, auf dem Weg zum oder vom Markt überfallen und ausgeraubt

## Bisher konnte der Konflikt in Mali weder diplomatisch noch militärisch beigelegt werden.

zu werden. Auch Malis Nachbarländer sind betroffen. Im gesamten Sahel ziehen verschiedene Krisen rund 12 Millionen Menschen in 5 Ländern in Mitleidenschaft; sie verursachen Bevölkerungsbewegungen, verschärfen Spannungen und lösen weitere Gewalt aus. In dieser Region, deren Bevölkerung sich in den nächsten 30 Jahren voraussichtlich auf rund 160 Millionen verdoppeln wird, ist in einigen Jahren mit einer Krise von unvorstellbaren Ausmassen zu rechnen.

Bisher konnte der Konflikt in Mali weder mit diplomatischen noch mit militärischen Mitteln beigelegt werden. Kürzlich wurde die «G5 Sahel Joint Force» aufgestellt, die sich aus Truppen aus Burkina Faso, Tschad, Mauretanien, Mali und Niger zusammensetzt und in Mopti über eine Kommandostelle verfügt.

Sie soll vor allem grenzüberschreitende Bedrohungen durch «terroristische Gruppen» und den Drogen- und Menschenhandel bekämpfen.

Rein militärisch ist diese Krise jedoch nicht zu lösen. Die Voraussetzungen für Ruhe und Frieden müssen auf Gemeinschaftsebene geschaffen werden: Zu gewährleisten sind eine alle Bevölkerungsgruppen einbeziehende Verwaltung und die Einhaltung der Gesetze. Es müssen Zukunftsperspektiven für die Jugend geschaffen und muss die Resilienz verletzlicher Menschen und Gruppen im Fall wirtschaftlicher, gesundheitlicher oder umweltbedingter Probleme gestärkt werden. Hierbei kann eine neutrale, unparteiische und unabhängige humanitäre Organisation wie das IKRK eine entscheidende Rolle spielen.

Letztllich braucht es jedoch den politischen Willen, diese Krise vor der Haustüre Europas ernst zu nehmen und einer Lösung zuzuführen.

**Christine Beerli** ist Vizepräsidentin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK).

## Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780  
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

### REDAKTION

**Chefredaktor:**  
Eric Gujer

**Stellvertreter:**  
Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

**Tagesleitung:** Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

**International:** Peter Rásonyi, Andreas Rüsch, Andres Wytling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Nina Beltz, Marie-Astrid

Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinworth, Ivo Mijnsen, Dominique Burckhardt

**Schweiz:** Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gy, Paul Schreinerberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer

**Bundeshaus:** Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslavski  
**Bundesgericht:** Kathrin Alder  
**Wirtschaft/Börse:** Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rötti Ruzicic, Andrea Martel Fus, Gerald Hosp, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Hansueli Schächli, Thomas Schärp, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlöhner, Daniel Inwinklerlied, Christof Letsinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmitz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Dominik Feldges

**Fuilleton:** René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Meier, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Claudia Mäder  
**Medien:** Rainer Stadler

**Zürich:** Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Stefan Hotz, Adi Khalil, Katja Baigger, Fabian Baumgartner, Jan Hudec

**Sport:** Elmar Wagner, Flurin Clalaina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch, Samuel Burgenner, Claudia Rey

**Meinung & Debatte:** Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

**Wissenschaft:** Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschorn, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

**Wochenende/Gesellschaft:** Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt, Birgit Schmid, Matthias Sander

**Nachrichtenredaktion:** Manuela Nyffenegger, Katrin Schreggenberger, Raffaela Angstmann, Tobias Ochsenbein, Michael Schilliger, Kathrin Klette, Jenni Thier

**Produktionsredaktion:** Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Conine Landolt, Benno Matti, Lucia Paška, Roland Tellenbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach

**Verlag:** Michèle Schell, Roman Stigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gratwohl

### GESTALTUNG UND PRODUKTION

**Art-Direktion/Bild:** Reto Althaus, Gilles Steinmann  
**Fotografen:** Christoph Ruckstuhl  
**Blattplanung:** René Sommer  
**Produktion/Layout:** Hansruedi Frei  
**Korrektorat:** Yvonne Betttschen  
**Archiv:** Ruth Haener  
**Storytelling:** David Bauer  
**Video:** Sara Maria Manzo  
**Projekte:** André Maerz

### WEITERE REDAKTIONEN

**Verlagsbeilagen:** Walter Hagenbüchle  
**NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet  
**NZZ Folio:** Daniel Weber  
**NZZ TV / Format:** Silvia Fleck  
**NZZ Geschichte:** Peer Teuwesen

### NZZ-MEDIENGRUPPE

Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

### ADRESSEN

**Redaktion:** Falkenstr. 11, Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

**Verlag:** Falkenstr. 11, Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

**Leserservice:** Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

**Inserate:** NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

**Druck:** DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

### PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWS)

**NZZ Print & Digital:** 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat)

**NZZ Digital Plus:** 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)

**NZZ Wochenende Print:** 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat)

**NZZ International Print & Digital:** 539 € (12 Monate), 49 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandspreise auf Anfrage

**NZZ Kombi Print & Digital:** 880 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

**Studierende:** 50 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studierendenausweis)

### Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

**Anzeigen:** gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

### BEGLAUBIGTE AUFLAGE

**Verbreitete Auflage:** 113 073 Ex. (Wemf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG  
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors